

Gebührenreglement (Gebührentarif)

Genehmigungsinstanz:
Schulpflege

Inkraft per:
1. August 2018

Abnahmedatum:
15. Mai 2018

Revidiert:
17. September 2019
23. Januar 2025 (per 1. August 2025)

Gestützt auf Art. 5 und 6 der Gebührenverordnung der Sekundarschulgemeinde Embrach vom 4. Juni 2018 erlässt die Sekundarschulpflege folgenden Gebührentarif:

I. Verwaltung allgemein

Art. 1 Schreibgebühren (Art. 18 der Gebührenverordnung)

für die erste Ausfertigung (elektronisch oder auf Papier) pro Seite Format A4	CHF	15.00
für höchstens bis zur Hälfte beschriebene Seiten (ohne Unterschriften teil und Kostenaufstellung)	CHF	10.00
für eng beschriebene oder gedruckte Seiten erhöht sich die Gebühr um 50%		
für die 2. bis 10. Ausfertigung je Seite kopiert/gedruckt	CHF	3.00
für jede weitere Ausfertigung je Seite kopiert/gedruckt	CHF	1.50

Art. 2 Zeugnisduplikate und Schulbesuchsbestätigungen (Art. 2 Abs. 2 i.V.m. Art. 5 Abs. 2 der Gebührenverordnung)

für Zeugnisduplikat aus Archiv	CHF	100.00
für Zeugnisduplikat aus LehrerOffice pro Semester	CHF	15.00
für Schulbesuchsbestätigung ehemaliger Schüler	CHF	30.00
für Adressen ehemaliger Klassen (Klassenzusammenkunft)	nach Aufwand Tarif Sachbearbeiterin SV	

Art. 3 Spesen, Porti, Zustell- und Mahngebühren (Art. 2 Abs. 2 i.V.m. Art. 5 Abs. 2 und Art. 18 Abs. 3 der Gebührenverordnung)

Spesen aller Art	nach Aufwand
Porti, Telefon, Fax	nach Aufwand
Zustellgebühren	nach Aufwand

Mahngebühren:

1. Mahnung	CHF	7.00
2. Mahnung	CHF	20.00

Art. 4 Kopien (Art. 2 Abs. 2 i.V.m. Art. 5 Abs. 2 der Gebührenverordnung)

Papierausdruck je Seite Format A4, schwarz-weiss	CHF	0.50
---	-----	------

je Seite Format A4, farbig	CHF	1.00
je Seite Format A3, schwarz-weiss	CHF	1.00
je Seite Format A3, farbig	CHF	1.50
andere Datenträger oder elektronische Übermittlung		
je Seite, unabhängig vom Format	CHF	0.20

Art. 5 Drucksachen (Art. 2 Abs. 2 i.V.m. Art. 5 Abs. 2 der Gebührenverordnung)

Verordnungen, Reglemente und Broschüren der Schule	gebührenfrei
---	--------------

Art. 6 Gesuche gemäss § 20 IDG1 (Art. 19 der Gebührenverordnung)

Informationsgesuche zu eigenen Personaldaten der gesuchstellenden Person	gebührenfrei
Reproduktionen	
Fotokopie im Format A4 oder A3	
- ab normaler Einzelblattvorlage bis A3, pro Seite	CHF 0.50
- ab besonderen Vorlagenformaten, ab gebundenen Vorlagen oder ab schlechter Vorlagenqualität, pro Seite	CHF 2.00
Elektronische Kopie online übermittelt (falls die Dokumente nicht bereits in elektronischer Form vorliegen)	
- ab Einzelblattvorlage bis A3, pro Seite	CHF 0.50
- ab besonderen Vorlagenformaten, ab gebundenen Vorlagen oder ab schlechter Vorlagenqualität, pro Seite	CHF 2.00
Elektronische Kopie, gespeichert auf Datenträger zusätzlich zum Seitenpreis	CHF 35.00
Audio- oder Videoaufnahme bespielt durch öffentliches Organ pro Datenträger	CHF 35.00
Papierabzüge von Fotografien, Film, 16 oder 35 mm kopiert auf Datenträger sowie alle weiteren Kopien, die durch externe Partnerfirmen angefertigt werden müssen	nach Offerte
Prüfung und Vorbereitung von amtlichen Dokumenten für die Gewährung des Zugangs sowie Teilnahme am Informationszugang	
- Arbeitsaufwand für die Prüfung und die Vorbereitung von amtlichen Dokumenten, pro Stunde	CHF 100.00
- Teilnahme am Informationszugang, pro Stunde	CHF 100.00

¹ Diese Gebühren werden vom kantonalen Recht vorgeschrieben und von der Sekundarschulpflege übernommen.

Art. 7 Personalkosten (Art. 5 Abs. 3 der Gebührenverordnung)

Sofern im Einzelfall keine anderslautende Regelung besteht, gelten folgende Stundenansätze

Schulleiter/-in pro Stunde	CHF	140.00
Schulverwaltungsleiter/-in und Lehrpersonen pro Stunde	CHF	120.00
Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe pro Stunde	CHF	140.00
Sachbearbeiterin SV / Administration pro Stunde	CHF	70.00
Hauswart pro Stunde	CHF	50.00
Lernende/-r pro Stunde	CHF	35.00

II. Kommunale Einrichtungen**Art. 8 Räumlichkeiten und privater Grund der Sekundarschulgemeinde (Art. 20 der Gebührenverordnung)**

Benützungsgebühr für Räumlichkeiten und privaten Grund, die/der halbtagesweise oder tagesweise vermietet werden/wird:

TARIF 1 (Grundtarif): Veranstaltungen nicht kommerzieller Art von Vereinen, die in den Vereinslisten der Gemeinden Embrach, Oberembrach und Lufingen eingetragen sind, Parteien und gemeinnützigen Institutionen mit Sitz in der Kreisgemeinde der Sekundarschule sowie von politischen Gemeinden und den Primarschulen der Kreisgemeinde:

Turnhallen/Sportwiese (inkl. Benutzung der Garderoben)

- Montag bis Freitag, 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr, gebührenfrei
- Samstag oder Sonntag CHF 50.00

Die Sekundarschule Embrach behält sich das Recht vor, den Aufwand für die Mehrkosten bei starker Verschmutzung, zusätzlich in Rechnung zu stellen (siehe Stundenansatz Art. 7).

Aula/Singssaal/Musikzimmer/Klassenzimmer/Sportwiese (ohne Benutzung der Garderoben)

- Montag bis Freitag sowie Samstag oder Sonntag, gebührenfrei
8.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Die Sekundarschule Embrach behält sich das Recht vor, den Aufwand für die Mehrkosten bei starker Verschmutzung, zusätzlich in Rechnung zu stellen (siehe Stundenansatz Art. 7).

Schulküche

- Montag bis Freitag sowie Samstag oder Sonntag, CHF 50.00
8.00 Uhr bis 22.00 Uhr

TARIF 2 (erhöhter Tarif): Veranstaltungen kommerzieller Art von Vereinen, die in den Vereinslisten der Gemeinden Embrach, Oberembrach und Lufingen eingetragen sind, Parteien und gemeinnützigen Institutionen mit Sitz in der Kreisgemeinde der Sekundarschule sowie von politischen Gemeinden und den Primarschulen der Kreisgemeinde:

Turnhallen/Schulküchen

pro Halbtag (bis 5 Stunden):

- Montag bis Freitag sowie Samstag oder Sonntag, CHF 100.00
8.00 Uhr bis 22.00 Uhr

pro ganzer Tag:

- Montag bis Freitag sowie Samstag oder Sonntag, CHF 200.00
8.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Die Sekundarschule Embrach behält sich das Recht vor, den Aufwand für die Mehrkosten bei starker Verschmutzung, zusätzlich in Rechnung zu stellen (siehe Stundenansatz Art. 7).

Aula/Singssaal/Musikzimmer/Klassenzimmer

- Montag bis Freitag sowie Samstag oder Sonntag, CHF 50.00
8.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Die Sekundarschule Embrach behält sich das Recht vor, den Aufwand für die Mehrkosten bei starker Verschmutzung, zusätzlich in Rechnung zu stellen (siehe Stundenansatz Art. 7).

TARIF 3 (erhöhter Tarif): Veranstaltungen kommerzieller Art von auswärtigen Institutionen (Lehrerfortbildungskurse), bei denen eine Lehrperson der Sekundarschule Embrach die Kurse leitet:

Alle Werkstätte:

pro Halbtag (bis 5 Stunden):

- Montag bis Freitag sowie Samstag oder Sonntag, CHF 200.00
8.00 Uhr bis 22.00 Uhr

pro ganzer Tag:

- Montag bis Freitag sowie Samstag oder Sonntag, CHF 400.00
8.00 Uhr bis 22.00 Uhr

Die Sekundarschule Embrach behält sich das Recht vor, den Aufwand für die Mehrkosten bei starker Verschmutzung, zusätzlich in Rechnung zu stellen (siehe Stundenansatz Art. 7).

TARIF 4 (Sondertarif für Auswärtige): Gesuche für auswärtige Vereinen (Sportvereine) sind an die Schulpflege zu richten und werden nur in Ausnahme-Fällen bewilligt. Es werden nur Veranstaltungen am Wochenende nicht kommerzieller Art berücksichtigt.

- Samstag oder Sonntag, 8.00 Uhr bis 22.00 Uhr CHF 300.00

Die Sekundarschule Embrach behält sich das Recht vor, den Aufwand für die Mehrkosten bei starker Verschmutzung, zusätzlich in Rechnung zu stellen (siehe Stundenansatz Art. 7).

III. Schulwesen im Allgemeinen

Art. 9 Freiwillige Angebote (Art. 21 der Gebührenverordnung)

Schneesportlager	gemäss Ausschreibung
Musikschule	gemäss Tarif Musikschule

Art. 10 Schulergänzende Betreuung (Art. 22 der Gebührenverordnung)

Grundtarif Mittagstisch		
- mit Mittagsessen	CHF	16.00
- mit mitgebrachtem Picknick	CHF	7.50